

11.07.2018

# Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf

„Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes“ (Drs.17/2113)

**Gesundheitsfachberufe: Endlich die Akademisierung weiter beschreiten und Modell- in Regelstudiengänge überführen**

## I. Ausgangslage

Die Anforderungen an die Qualifikation in den Gesundheitsfachberufen haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Durch den demografischen Wandel und dadurch bedingt durch ein verändertes, komplexeres Krankheitsspektrum, durch den Bedarf an multiprofessionellen Teams, Professionalisierung in bestimmten Bereichen und einem großen Forschungsbedarf war es notwendig, Schritte zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zu gehen. Dazu wurden 2009 Modellklauseln in die Berufsgesetze der Ergotherapie, der Hebammenkunde, der Logopädie sowie der Physiotherapie aufgenommen, um in diesen Berufen in den Bundesländern Modellstudiengänge einführen und die Akademisierung erproben zu können. Auch in der Pflege wurden die Berufsgesetze entsprechend geändert. Hier ist mit dem Bundesgesetz zur Reform der Pflegeberufe ergänzend zur beruflichen Ausbildung ein Pflegestudium für die Zukunft vorgesehen.

In Nordrhein-Westfalen bildet das Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetz (GBWEG) die landesrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Modellstudiengänge durch eine Modellstudiengangsverordnung. Die Modellklauseln wurden zuletzt bis 31. Dezember 2017 befristet. Auf Bundesebene wurde eine erneute Verlängerung bis Ende 2021 festgelegt.

Nordrhein-Westfalen war 2010 Vorreiter bei der Einführung dieser dualen Modellstudiengänge, in denen die Studierenden an insgesamt sieben Standorten in NRW parallel eine Berufsausbildung und ein Bachelorstudium absolvieren. Die Modellstudiengänge wurden bereits 2014/2015 wissenschaftlich evaluiert – mit gutem Ergebnis. Dennoch wurde auf Bundesebene keine Überführung in Regelstudiengänge vorgenommen, sondern lediglich die Modellklauseln in den Berufsgesetzen verlängert.

Datum des Originals: 10.07.2018/Ausgegeben: 11.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

In der Hebammenkunde verlangt die EU-Richtlinie 2013/55/EU für alle Mitgliedstaaten die Akademisierung der Hebammenausbildung bis 18. Januar 2020. Die automatische Anerkennung der deutschen (nicht-akademischen) Abschlüsse innerhalb der EU gilt nur noch für Hebammen und Entbindungspfleger, die nach dem jetzt gültigen Berufsgesetz ihre Ausbildung vor dem 18.01.2016 begonnen haben. Voraussichtlich wird die automatische Anerkennung der Abschlüsse erst mit der vollständigen Umsetzung der Richtlinie wieder möglich sein. Eine Vollakademisierung durch ein duales Studium und damit die Überführung des Modellstudiengangs in einen Regelstudiengang ist unabdingbar – die Zeit dafür ist mittlerweile knapp, obwohl die Berufsverbände bereits umfassende Vorarbeit geleistet haben.

## **II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. so schnell wie möglich organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zur Überführung des Modellstudiengangs Hebammenkunde in einen Regelstudiengang inklusive Übergangsregelungen für die jetzigen Hebammenschulen zu schaffen. Teil dieser Rahmenbedingungen muss ein Finanzierungskonzept sein, dass nicht nur die Finanzierung der Hochschulen, sondern auch die Finanzierung des praktischen Studienanteils in außerhochschulischen Einrichtungen durch einen Ausbildungsfonds einbezieht.
2. organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zur Überführung der Modellstudiengänge in der Ergotherapie, der Logopädie und der Physiotherapie in Regelstudiengänge zu schaffen;
3. eine Bundesratsinitiative einzubringen, damit auf Bundesebene die gesetzlichen Regelungen geschaffen werden, um die Überführung der Modellstudiengänge in der Ergotherapie, der Logopädie und der Physiotherapie in Regelstudiengänge zu ermöglichen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Josefine Paul  
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion